

# ÜBER

Nr. 3 / 2023

# BLICK

Zeitschrift des Informations- und  
Dokumentationszentrums für  
Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



## Antimuslimischer Rassismus. Ein (un)sichtbares und reales Phänomen – eine deutsche Bilanz.

### Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vom Unabhängigen Expert\*innenkreis Muslimfeind- lichkeit (UEM)

Erfahrungen mit Antimuslimischen  
Rassismus aus der Betroffenenperspektive

---

Muslimfeindlichkeit im Kontext der  
außerschulischen Bildung

---

Zentrale Handlungsempfehlung des UEM

---

**IDA-NRW**

Informations- und Dokumentationszentrum  
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



**Antimuslimischer Rassismus. Ein (un)sichtbares und reales Phänomen - eine deutsche Bilanz.**

**Erfahrungen mit Antimuslimischen Rassismus aus der Betroffenenperspektive** 3

**Muslimfeindlichkeit im Kontext der außerschulischen Bildung** 8

**Zentrale Handlungsempfehlungen des UEM** 13

**Neues von IDA-NRW** 15

**Infos Termine** 18 19

**IMPRESSUM**

**Überblick**  
 Ausgabe 3/2023, 28. Jahrgang  
 ISSN 1611-9703

**Herausgegeben vom**  
 Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA-NRW)  
 Volmerswerther Str. 20 · 40221 Düsseldorf  
 Tel: 02 11 / 15 92 55-5  
 Info@IDA-NRW.de  
[www.IDA-NRW.de](http://www.IDA-NRW.de)

**Redaktion**  
 Karima Benbrahim

**Online-Ausgabe**  
[www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/](http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/)

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Ausgabe 4/2023: 1. Dezember 2023

Liebe Leser\*innen,

Die neue „distanzierte Mitte-Studie“ 2022/23 der Friedrich-Ebert-Stiftung beleuchtet rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen und Hintergründe in der Bevölkerung. Ein Ergebnis der Studie ist, dass rechtsextreme Einstellungen stark angestiegen und weiter in die Mitte gerückt sind. Jede zwölfte Person in Deutschland teilt ein rechtsextremes Weltbild und mit 8 % ist der Anteil von Befragten der Mitte-Studie mit klar rechtsextremer Orientierung gegenüber dem Niveau von knapp 2 bis 3 % in den Vorjahren erheblich angestiegen.

Die Folgen der Pandemie sind noch nicht überwunden, die Krise durch Inflation und Klimakrise immer virulenter, hinzukommend entstehen mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen für Sicherheit und Energieversorgung weitere Herausforderungen für die gesellschaftliche Mitte. Die Ängste, Unsicherheiten und Verteilungskonflikte bieten das Einfallstor für antidemokratische Positionen und rechtsextreme Ideologien, wie auch zur Abwertung der „Anderen“.

Laut der Studie ist das Vertrauen in die Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie unter 60 % gesunken und ein erheblicher Teil der Befragten vertritt verschwörungsgläubige (38 %), populistische (33 %) und völkisch-autoritär-rebellische (29 %) Positionen. Insgesamt übersteigt die Tendenz zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus) in der aktuellen Mitte-Studie sogar das hohe Vor-Corona-Niveau von 2018/19. Jede\*r zehnte Befragte ist dabei grundsätzlich verschiedenen Minderheiten in der Gesellschaft gegenüber feindselig und diskriminierend eingestellt.

Die Studie zeigt deutlich, wie die Demokratie in ihren Grundprinzipien, Verfahren und Institutionen zunehmend mit Distanz betrachtet wird und sich die Mitte teilweise radikalisiert. Die Krisen der letzten Jahre führen verstärkt zu Nationalismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Positionen. Zugleich geht eine demokratiefeste „Mitte“ auf klare Distanz zu den Feinden der Demokratie. Doch wie soll Politik und ihre Institutionen diese Distanz überbrücken, wenn zeitgleich die Gelder für politische Bildung laut Haushaltsentwurf für 2024 der Bundesregierung gekürzt werden sollen?

Die politische Bildung trägt erheblich dazu bei, antidemokratische Einstellungen zu reduzieren sowie für rassistische, antisemitische und rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft zu sensibilisieren und aufzuklären. Wie kann eine Gesellschaft funktionieren, wenn sie ihre demokratische Bildung, ihre Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit, unterschiedliche Positionen und Interessen zu ertragen in einer Zeit wie dieser abschafft. Wir hoffen sehr auf den Teil der politischen Mitte, die verstanden hat, dass sie damit ihre demokratischen Instrumente abschafft, die sie noch besitzt.

In diesem Sinne wünsche ich eine anregende Lektüre, herzliche Grüße  
 Karima Benbrahim

**Antimuslimischer Rassismus. Ein (un)sichtbares und reales Phänomen - eine deutsche Bilanz.**

Diese Ausgabe widmet sich dem Thema Antimuslimischer Rassismus in Deutschland und dem zugehörigen Bericht des Unabhängigen Expert\*innenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM). Im ersten Beitrag wird sich mit den Erfahrungen aus der Betroffenenperspektive befasst. Zum Alltag von Muslim\*innen und als solch wahrgenommener gehören Abwertungen und Anfeindungen, aber was für Auswirkungen haben diese Erfahrungen für Betroffene und wie gehen sie mit antimuslimischen Erfahrungen um. Der zweite Beitrag umfasst antimuslimischen Rassismus im Kontext von außerschulischer Bildung und den damit verbundenen Herausforderungen. Im dritten Beitrag werden die zentralen Handlungsempfehlungen vorgestellt. Die folgenden Beiträge beruhen auf ausgewählten Kapiteln aus dem Bericht „Muslimfeindlichkeit - eine deutsche Bilanz“ des Unabhängigen Expert\*innenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM).

**Erfahrungen mit Antimuslimischem Rassismus aus der Betroffenenperspektive<sup>1</sup>**

**Die Bedeutung der Betroffenenperspektive**

In der Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus ist festzustellen, dass in der Forschung und fachöffentlichen Auseinandersetzung bisher weitestgehend die Verbreitung antimuslimischer Einstellungen (Einstellungsforschung) und deren Manifestation in Form antimuslimisch motivierter Straftaten (Kriminalitätsstatistiken) im Mittelpunkt stand. Fundierte Kenntnisse darüber wie Betroffene in Deutschland antimuslimische Ressentiments und Muslimfeindlichkeit erleben und welche Auswirkungen sie auf ihre Lebensrealitäten haben, liegen hingegen noch wenig vor.

Gesellschaftliche Ausschlusserfahrungen<sup>2</sup> können vielfältige Auswirkungen für Betroffene haben. Das Vertrauen in die Mehrheitsgesellschaft und in öffentliche Institutionen, das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl und das eigene Sicherheitsempfinden können davon ebenso betroffen sein wie das Selbstwertgefühl. Auch ist belegt, dass Abwertungs- und Diskriminierungserfahrungen die psychische und auch die physische Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen und zu Rückzugerscheinungen führen können (vgl. Paradies et al. 2015; Sequeira 2015; Yeboah 2017; Scherr/ Breit 2020: 59; Madubuko 2021: 81-96). Daneben existieren unter Betroffenen aber auch vielfältige Strategien der Bewältigung und des Umgangs mit gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen.

Diskriminierung und Rassismus sind Phänomene, die in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft gedrungen und dadurch auch vermehrt Gegenstand öffentlicher Debatten geworden sind. Nicht nur die gewaltförmigen bis hin zu lebensbedrohlichen Konsequenzen von Rassismus erzeugen mittlerweile einen stärkeren gesellschaftlichen Widerhall. Auch alltagsrassistische Handlungen, Mikroaggressionen<sup>3</sup> und strukturelle Diskriminierungsmechanismen werden von einer zunehmend sensibilisierten Öffentlichkeit häufiger kritisch wahrgenommen und problematisiert. Diese Entwicklungen sind maßgeblich auf das langjährige Engagement betroffener Menschen zurückzuführen, die sich für gerechtere Verhältnisse eingesetzt und damit gesellschaftliche Sensibilisierungsprozesse angestoßen haben.

Unter Betroffenen gibt es nicht nur in Bezug auf unmittelbare Diskriminierungserfahrungen wertvolle Kenntnisse; auch hinsichtlich gesellschaftlicher Ausgrenzungsmechanismen liegt nicht selten eine Sensibilität und auch ein tiefgehendes Verständnis vor, das weit über ein mehrheitsgesellschaftliches (Problem-) Bewusstsein hinausgeht. Der verstärkte Einbezug der Betroffenenperspektive in die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Diskriminierungsverhältnissen wird daher von verschiedenen Seiten (Selbstorganisationen, Interessenverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, kritische Migrations- und Rassismusforschung u. a.) bereits länger gefordert (vgl. exemplarisch Bauermann/ Egenberger/ Supik 2018: 108).

Wenn soziale Ungleichbehandlung gesellschaftlich tradiert ist, sich in Diskursen und Strukturen widerspiegelt und somit eine Art gelebte Normalität darstellt, entsteht ein System sich gegenseitig stützender Wissensbestände und diskriminierender Praxis (vgl. Terkessidis 2004: 100ff.) Ein solches System in Frage zu stellen, ist mit Herausforderungen verbunden. Bei Rassismus kommt erschwerend hinzu, dass der Begriff vornehmlich mit

1 Der folgende Beitrag ist aus Teilen des Kapitels 5 Erfahrungen mit Antimuslimischem Rassismus aus der Betroffenenperspektive des UEM Berichts Muslimfeindlichkeit - eine deutsche Bilanz, 2023 (S. 102 -133) [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Weiterführende Hinweise zu den Literaturhinweisen im vorliegenden Text finden sich im Literaturverzeichnis ebenda, S. 329-387.

2 Gesellschaftliche Ausschluss- und Ausgrenzungsmechanismen bezeichnen strukturelle Formen der Benachteiligung, die zu Ungleichheit beitragen bzw. diese verfestigen.

3 Der afroamerikanische Psychiater Chester Pierce prägte Anfang der 1970er Jahre den Begriff „Mikroaggressionen“. Er bezeichnete damit die regelmäßigen übergriffigen Äußerungen in der alltäglichen Kommunikation von weißen gegenüber Schwarzen Menschen, die als Angriffe auf die Würde verstanden werden können. Der Psychologe Derald Wing



rechter Gewalt assoziiert und nicht als gesellschaftlich eingelassene und weitgehend akzeptierte Grundlage für die Benachteiligung von als anders und fremd klassifizierten Subjekten und Subjektgruppen verstanden wird (vgl. Balibar 1992). Trotz eines einsetzenden gesellschaftlichen Bewusstseins für Rassismus besteht daher weiterhin eine gewisse „Schwierigkeit, über Rassismus zu sprechen“ (Mecheril/ Melter 2010: 162). Paradoxerweise geht mit der Thematisierung konkreter Rassismuserfahrungen oder entsprechender gesellschaftlicher Probleme vielfach eine Betroffenheit der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und ein Muster sozialer Abwehr einher. Rassismus thematisierenden Personen wird etwa mangelnde Sachlichkeit, überzogene Moralisation, Polemik und eine dadurch verzerrte und unglaubwürdige Wahrnehmung unterstellt<sup>5</sup>. „Nach dem Muster einer Opfer-Täter-Umkehr verlagert sich die Aufmerksamkeit von den konkreten Rassismuserfahrungen weg auf die Vorstellung, beschuldigt zu werden. Rassismus selbst erscheint dabei unreal und wird zu einer Bezeichnung für stets unberechtigte Vorwürfe.“ (Messerschmidt 2010: 42)

Solche Umkehrungen können so weit gehen, dass Prozesse gesellschaftlicher Grenzziehungen und Ausschlüsse mit rassistischen Pauschalzuschreibungen gegenüber Muslim\*innen (Gewaltaffinität, Rückständigkeit, generelle Unterdrückung der Frauen etc.) begründet werden und dadurch legitim und gar notwendig erscheinen. Durch die weite Verbreitung und hohe Zustimmung zu antimuslimischen Ressentiments werden zudem diskriminierende Maßnahmen gegen Muslim\*innen und ihre religiöse Praxis gesellschaftlich weniger angezweifelt und verhältnismäßig offen kommuniziert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, vermehrt Erfahrungswissen betroffener Personengruppen in die Forschung und Wissensproduktion einzubeziehen<sup>6</sup>. Gerade für die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit Diskriminierung und die Entwicklung von Anti-Diskriminierungsstrategien und Präventionskonzepten ist Forschung, die die Betroffenenperspektive eruiert und sichtbar macht, von zentraler Bedeutung (vgl. El-Mafaalani/ Waleciak/ Weitzel 2020: 174).

<sup>5</sup> Sue erweiterte das Verständnis und beschrieb drei Kategorien von Mikroaggressionen: Mikroangriffe, als offensichtliche Übergriffe; Mikrobeleidigungen, als klar erkennbare Unhöflichkeiten; Mikroentwürdigungen, als Mitteilungen, die abweisend und ausschließend sind (vgl. Sue 2010).

<sup>4</sup> Zur Beschreibung von struktureller Diskriminierung durch dominante kulturelle Normen hat Birgit Rommelspacher den Begriff der „Dominanzkultur“ entwickelt. Sie verdeutlicht, dass sich Ausgrenzungen nicht durch kulturelle Verunsicherungen der Mehrheitsgesellschaft erklären und dass auch die hier beschriebenen Mechanismen der Abwehr Teil der Aufrechterhaltung von Dominanz sind. Vgl. Rommelspacher 1995.

## Studien zu Diskriminierungserfahrungen von Muslim\*innen und Herausforderungen bei ihrer Erfassung

„Als Diskriminierungen gelten gewöhnlich Äußerungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen richten“ (Hormel/ Scherr 2010: 7). In Bezug auf die Erfassung von Muslimfeindlichkeit bzw. Antimuslimischem Rassismus bestehen verschiedene Herausforderungen. Zwar können durch qualitative und quantitative Studien Indizien und Beweise erlebter Benachteiligungen gefunden werden. Allerdings kann nicht immer eindeutig nachvollzogen oder belegt werden, worin die Diskriminierungserfahrungen im Einzelnen begründet sind. Menschen können in verschiedenen Dimensionen ihrer Identität von Diskriminierung betroffen sein und auch Mehrfachdiskriminierungen erfahren, z.B. als Muslim\*in, Migrant\*in und als Frau. Zudem verändern sich rassistische Diskurse fortwährend und analog zu ihren Konjunkturen<sup>7</sup> verändern sich auch die rassistischen Fremdzuschreibungen und Ausgrenzungspraxen (vgl. Demirovic/ Bojadzije 2002). Abwertungen und Diskriminierung können sich somit unmittelbar gegen das Muslimischsein von Muslim\*innen richten, genauso aber auch auf ethnisch-kulturelle Zuschreibungen zurückzuführen sein. Entsprechend gibt es Studien, die bspw. die Diskriminierungserfahrungen von Türk\*innen oder geflüchteten Menschen untersuchen, dabei aber auch die Diskriminierungserfahrungen durch Antimuslimischen Rassismus (mit-) erheben (u. a. Uslucan 2017).

<sup>5</sup> Diese Muster lassen sich auch in anderen Diskriminierungsformen wie Sexismus im Hinblick auf sexualisierte Gewalt (siehe Metzner 2018) oder auch im Antisemitismus beobachten. Siehe hierzu auch: Antisemitismus in Deutschland - aktuelle Entwicklungen 2017: 93/98. In der Studie äußerten viele Interviewpartner\*innen die Ansicht, „dass ihre Meinungen über jüdische Themen oft als nicht ›objektiv‹ gesehen und somit als zu einseitig diskreditiert werden“.

<sup>6</sup> Welche schwerwiegenden Konsequenzen der Ausschluss von Erfahrungswissen Betroffener nach sich ziehen kann, demonstriert auf besonders tragische Weise der Umgang von Sicherheitsbehörden mit der rassistisch motivierten Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Bereits 2006, also fünf Jahre vor der sogenannten Selbstenttarnung des NSU, formierten sich Angehörige der Opferfamilien, ordneten die Taten in einen rechtsextremen Zusammenhang und demonstrierten gemeinsam mit 4000 überwiegend migrantischen Personen in Kassel unter dem Motto „Kein 10. Opfer“. (Vgl. Güleç/ Schaffner 2017: 63) Die Proteste fanden kaum mediale Beachtung. Ihre Forderungen in Richtung rechtsextremer Tatmotive zu ermitteln, wurden ignoriert. Stattdessen fokussierten sich die behördlichen Ermittlungen weiter auf die Opfer und Angehörigen selbst, was zu deren Kriminalisierung und Stigmatisierung führte.

Eine weitere Herausforderung bei der Erfassung von Diskriminierung besteht darin, dass ihre Wahrnehmung bei Menschen unterschiedlich ausfällt. So kann etwa situativ eine Diskriminierung wahrgenommen werden, obwohl sie nicht vorgelegen haben muss. Ebenso kann aber auch eine faktisch diskriminierende Situation für die betroffene Person selbst nicht ersichtlich sein (vgl. Sauer 2010: 146-147). Daneben ist für die Wahrnehmung von Diskriminierung insbesondere der Grad an Sensibilität und auch der individuelle Anspruch auf Gleichbehandlung bedeutsam. Mit einem besser ausgebildeten Sensorium und einer höheren Anspruchshaltung steigt die Diskriminierungswahrnehmung. Darüber hinaus sind auch Gelegenheitsstrukturen für den Umfang von Diskriminierungserleben wichtig. Sie werden durch Lebensführung und -umstände beeinflusst (vgl. ebd.). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der subjektive Erfahrungshorizont in Bezug auf Diskriminierung durchaus auseinandergehen und Diskriminierung von Betroffenen sowohl über- als auch unterschätzt werden kann (vgl. Peucker 2010: 32). Erhebungen in Bezug auf Diskriminierungserleben stellen somit keinen zuverlässigen Indikator für das tatsächliche Ausmaß von gesellschaftlicher Diskriminierung. Sie bilden aber wichtige Näherungswerte und können verschiedene Anhaltspunkte für gesellschaftliche Schief lagen und Missstände geben. So können etwa ausgehend von der subjektiven Wahrnehmung Rückschlüsse auf sensible Lebensbereiche, auf gesellschaftliche Entwicklungen, den Einfluss verschiedener Faktoren oder auch auf Reaktionsmuster von Betroffenen gewonnen werden. „Gesellschaft wird in vielerlei Hinsicht geprägt durch die Wahrnehmung ihrer Mitglieder. Wenn Menschen sich diskriminiert fühlen, hat dies Folgen.“ (Bau mann/ Egenberger/ Supik 2018: 65)

Im Folgenden wird vornehmlich auf Studien Bezug genommen, die explizit Diskriminierungserfahrungen von Menschen untersuchen, die in ihrer muslimischen Identität (mit-) adressiert werden.

<sup>7</sup> Rassismus unterliegt fortwährenden Wandlungs- und Anpassungsprozessen. So hat sich etwa in der jüngeren Vergangenheit ein kultur- und religionsorientiertes Sprechen über rassistisch als anders markierte Gruppen, z.B. in Bezug auf Muslim\*innen, herausgebildet (vgl. dazu etwa Mecheril/ Melter 2010: 153 und Attia/ Keskinliç 2016). Die Wandel- und Übertragbarkeit rassistischer Zuschreibungspraxen zeigt sich auch andernorts. So galten etwa in der BRD noch in den 1960er Jahren junge italienische Männer als gefährliche ‚Messerstecher‘. In den vergangenen Jahrzehnten verschob und übertrug sich dieses Bild zunächst auf Türken und später auf Araber bzw. Nordafrikaner.

## Veränderungen des Ausmaßes und der Erscheinungsformen von Antimuslimischem Rassismus

In Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen im Ausmaß und den Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit äußerten sich die Hearingteilnehmer\*innen besorgt. Ausgemacht wird eine gesellschaftliche Grenzverschiebung. Tabus seien gefallen und damit auch die Hemmschwelle für Angriffe gesunken. Antimuslimischer Rassismus sei in Teilen der Gesellschaft so normal, dass er nicht wahrgenommen werde.

### Verschiebung des Sagbaren und Zunahme von Übergriffen

Die Vertreter\*innen der Fach- und Beratungsstellen und Verbände beobachten allesamt erhebliche Verschiebungen der Grenzen des Sagbaren und eine zunehmend unverhohlene aggressive Artikulation von antimuslimischen Ressentiments im öffentlichen Raum. Auch die Hemmschwelle für verbale und physische Übergriffe sei gesunken. Dies führe zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls vieler Muslim\*innen und schränke dadurch auch die Bewegungsfreiheit der Betroffenen im öffentlichen Raum ein.

„Antimuslimischer Rassismus ist in den letzten Jahren hemmungsloser und stärker geworden.“ (Dennis Kirschbaum - JUMA e. V.)

Eine merkliche Diskursverschiebung und damit auch Verschlechterung der Situation für Muslim\*innen wird durch den Einzug der AfD in den Bundestag gesehen. Bisher unterschwelliger Rassismus, würde nun deutlicher formuliert werden.

Berichtet wird von einer Zunahme an Bedrohungen von Moscheen. Einige Gemeinden hätten aus Angst vor Angriffen ihre Sichtbarkeit nach außen reduziert.

### Normalisierung von Antimuslimischem Rassismus

Beobachtet wird eine gewisse Normalität an antimuslimischen Vorurteilsstrukturen in Teilen der Gesellschaft. Wenn sich solche Ressentiments ungehindert artikulieren und wechselseitig befördern könnten, bestünde die Gefahr, dass Muslimfeindlichkeit viel Raum erhalte.

„Statt Aufklärung, wie bei anderen Diskriminierungsfällen, erleben wir bei der Thematisierung von antimuslimischen Rassismus zu oft einen Sturm der Entrüstung, auch bei rechtlich eindeutigen Fällen. Von vielen Verantwortlichen wird er nicht wahrgenommen bzw. als Normalität verteidigt.“

(Aliyeh Yegane Arani - Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) bei LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit)

Zu bedenken wird gegeben, dass mittlerweile eine ganze Generation heranwächst, für die es Normalität sei, dass über sie und den Islam abschätzig gesprochen werde. In diesem gesellschaftlichen Kontext sei es schwierig, ein Unrechtsbewusstsein auszubilden. Selbst Betroffene bräuchten Sensibilisierungsmaßnahmen, um ein Bewusstsein für die Unrechtmäßigkeit ihrer Abwertungs- und Ausgrenzungserlebnisse zu schaffen.

Positiv hervorgehoben wird eine einsetzende gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber antimuslimischem Rassismus. Immer mehr Menschen seien aufgeschreckt und würden sich mit Muslimfeindlichkeit auseinandersetzen. Mit dem zunehmenden Engagement dagegen sei aber auch eine Mobilisierung rechter Gegenkräfte zu verzeichnen. Die Gesellschaft befinde sich diesbezüglich in einem Spannungsverhältnis.

## Umgang mit Antimuslimischem Rassismus

Antimuslimischer Rassismus stellt für Muslim\*innen eine Herausforderung dar, zu der sie sich häufig in irgendeiner Weise zu verhalten genötigt sehen. In den Hearings wurden Umgangsstrategien geschildert, die nachfolgend skizziert werden.

## Rückzugstendenzen unter Muslim\*innen

Verschiedene Hearingteilnehmer\*innen beschreiben die negativen Folgen von antimuslimischem Rassismus für Muslim\*innen. Eine als feindselig empfundene gesellschaftliche Atmosphäre führe bei vulnerablen Gruppen teilweise zu Rückzugerscheinungen. Das eingeschränkte gesellschaftliche Sicherheitsempfinden führe zudem zur kalkulierten und sparsamen Nutzung öffentlicher Räume. Dies gelte insbesondere für Frauen und in Teilen Ostdeutschlands. Selbst bei engagierten jungen Muslim\*innen würden Ermüdungerscheinungen und Resignation auftreten. Ausgrenzungserfahrungen und ein stetig an sie herangetragenenes Denken in „Wir-Sie“-Gegensätzen werde von Muslim\*innen teilweise internalisiert. Daher müsse nicht nur Antimuslimischer Rassismus bekämpft, sondern auch den Rückzugs- und Entfremdungstendenzen in muslimischen Communities<sup>8</sup> etwas entgegengesetzt werden.

„Die jungen Menschen in der Vereinsarbeit sind überlastet. Selbst bei einigen sehr engagierten Multiplikator\*innen und sogenannten Changemakern entsteht manchmal ein Gefühl, ohnehin nichts ändern zu können.“ (Kofi Ohene-Dokyi - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie)

## Selbstermächtigungs- und Widerstandsstrategien

Beobachtet wird zugleich ein einsetzender Bewusstseinswandel bei Muslim\*innen. Gerade gesellschaftspolitisch engagierte Personen sprächen Antimuslimischen Rassismus offener an und gingen in der Öffentlichkeit vermehrt dagegen vor. Mit ihrem Engagement würden sie ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für Antimuslimischen Rassismus erzeugen und nähmen eine Vorbildfunktion ein. Um Diskriminierungsmechanismen und Rassismuserfahrungen besser verstehen zu können, brauche es auch einen Deutungsrahmen und eine Sprechfähigkeit der Menschen zu dem Thema. Hier würden vermehrt zivilgesellschaftliche Organisationen ansetzen. Neben geleisteter Sensibilisierungsarbeit würde auch über Rechte aufgeklärt werden. Gerade bei Jugendlichen gäbe es ein gewachsenes Selbstbewusstsein und auch vermehrt die Fähigkeit, in den öffentlichen Diskurs zu treten.

„Meine Erfahrungen mit Muslimfeindlichkeit reichen bis in meine Kindheit zurück und prägen mich bis heute. Im Gegensatz zu sehr Vielen in meinem Umfeld bin ich allerdings in der glücklichen Lage, Diskriminierungen reflektieren und benennen zu können und damit einen Umgang zu finden.“ (Serap Ermiş» - Alhambra Gesellschaft e. V.)

## Fazit

AMR stellt eine gesellschaftliche Realität und ein Querschnittsphänomen dar. Um ihn zu begreifen, ist die Perspektive der Betroffenen entscheidend. Im Folgenden sollen die Erkenntnisse, die der UEM aus der Auseinandersetzung mit der Betroffenenperspektive gewonnen hat, noch einmal zusammengefasst werden. Als Grundlage dienen dem UEM die Auswertung des aktuellen Forschungsstands, Hearings mit Expert\*innen und Multiplikator\*innen, eine in Auftrag gegebene explorative Fallstudie zu den Folgen von Moscheeangriffen (vgl. Gök Akca et al. 2023) und die in Auftrag gegebene MuPe-Studie (vgl. Zick et al. 2023) sowie die noch zu veröffentlichende BAMF-Studie „Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern“ (vgl. Stichs/Pfündel 2023).

Deutlich wird, dass Muslim\*innen vielfältige gesellschaftliche Diskriminierungserfahrungen auf einem insgesamt hohen Niveau machen. Dabei unterscheiden sich ihre Erfahrungen je nach gesellschaftlicher Positionierung der Betroffenen.

<sup>8</sup> Der englische Begriff Community bezeichnet eine Gemeinschaft bzw. eine Gruppe von Menschen mit Zusammengehörigkeitsgefühl.

Tendenziell berichten jüngere Menschen häufiger von Diskriminierungserfahrungen als ältere. Unter muslimischen Einwander\*innen berichten zudem Personen aus den Folgegenerationen von häufigerer und stärkerer Diskriminierung als Personen aus der ersten Einwander\*innengeneration. Da keine Indizien für eine gravierende Verschlechterung der Verhältnisse ersichtlich sind, ist davon auszugehen, dass Muslim\*innen, die in Deutschland aufgewachsen bzw. sozialisiert sind, einerseits einen höheren Anspruch an gesellschaftliche Teilhabe und zugleich eine höhere Sensibilität für Diskriminierung haben.

Eine Rolle in Bezug auf erfahrene Diskriminierung scheint auch das Bildungsniveau zu spielen. Zwar trifft AMR Personen über alle formalen Bildungsniveaus hinweg. Diejenigen mit einem höheren Bildungsabschluss berichten aber tendenziell häufiger von Diskriminierungserfahrungen.

Die gravierendsten Unterschiede sind in Bezug auf die Religiosität der Befragten auszumachen. Einige Studien verdeutlichen eindrücklich, dass Personen lediglich phänotypisch als Muslim\*innen eingeordnet werden müssen, um bereits AMR zu erfahren. Zugleich erfahren Personen besonders häufig AMR, die sich als religiös beschreiben, Teil einer muslimischen Organisation sind oder religiös konnotierte Kleidung tragen. Sie berichten auch von besonders drastischen Formen von Anfeindungen. Somit können Muslim\*innen, für die ihre Religion sichtbar wichtig ist, als die am stärksten von AMR betroffene Gruppe identifiziert werden.

Die meisten Studien weisen darauf hin, dass muslimische Frauen und unter ihnen vor allem diejenigen, die ein Kopftuch tragen, besonders stark diskriminiert werden. Andererseits berichten in der repräsentativen BAMF-Studie Männer häufiger von regelmäßigen antimuslimisch-rassistischen Erfahrungen.

Über alle Studien hinweg wird deutlich, dass sich die befragten Personen geschlechtsspezifischen rassistischen Zuschreibungen ausgesetzt sehen. Muslimische Frauen berichten, dass sie nicht als selbstbestimmt wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere für kopftuchtragende Frauen, denen gegenüber rassistische Äußerungen auch offener vorgetragen werden. Männer sehen sich hingegen verstärkt Zuschreibungen von Aggressivität und Gewalt ausgesetzt.

Während je nach gesellschaftlicher Positionierung graduelle Unterschiede in Ausmaß und Intensität der erfahrenen Diskriminierung auszumachen sind, kann für fast alle Betroffenen festgestellt werden, dass die erlebten Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen nicht nur singuläre Ereignisse, sondern in unterschiedlichem Maße wiederkehrende negative Erfahrungen darstellen.

Insofern stellt AMR für viele Muslim\*innen und auch für Menschen, die als Muslim\*innen wahrgenommen werden, eine mitunter sehr belastende Komponente in ihrem Leben dar. Diskriminierung erleben die Betroffenen zumeist an Orten verstärkter gesellschaftlicher Interaktion und Teilhabe. Neben dem allgemeinen öffentlichen Raum sind dies insbesondere die drei Schlüsselbereiche Bildung, Arbeitswelt und Wohnungsmarkt. Hier treten auch regelmäßig Konstellationen von asymmetrischen Machtverhältnissen auf. In diesen sind Personen z. T. in Abhängigkeitsverhältnissen und dadurch ausgesprochen vulnerabel. Besonders gravierend ist das Verhältnis in der Schule zwischen Lehrkräften und ihren Schüler\*innen, die viele schmerzhaft Diskriminierungserfahrungen machen. Entsprechend ist es von großer Bedeutung, dass Autoritäten, die im Rahmen eines institutionellen Auftrags agieren, ihrer Verantwortung gerecht werden.

AMR ist den Betroffenen zufolge gesellschaftlich überall präsent und wirkt in allen Lebenslagen. Es treten jedoch regelmäßig diskursive Schlüsselereignisse ein, die noch einmal verstärkte antimuslimisch-rassistische Artikulationen auslösen und auch vermehrte Anfeindungen nach sich ziehen. Solche medialen Katalysatoren, die die Intensität der muslimfeindlichen Resonanz in der Gesellschaft erhöhen, sind mit Muslim\*innen in Zusammenhang gebrachte Diskursereignisse. Das können dschihadistisch-terroristische Anschläge oder Debatten über Fluchtmigration sein oder auch rassistische Buchpublikationen wie die von Thilo Sarrazin. In diesen Phasen sehen sich Muslim\*innen noch einmal stärker mit einer Wahrnehmung konfrontiert, die sie als potenziell gefährlich einordnet, sodass sie einem erhöhten Rechtfertigungsdruck unterliegen.

Die Umgangsstrategien damit sind verschieden. Alle entsprechenden Untersuchungen zeigen, dass Betroffenen der Umgang mit rassistischen Erlebnissen leichter fällt, wenn sie auf stärkende Ressourcen zurückgreifen können. Dazu zählen soziale Netzwerke, gesellschaftlicher Status, Bildung, Wissen über Rassismus und ein positives Selbstwertgefühl. Nach Unterstützung sucht der Großteil der Diskriminierung erfahrenden Personen im privaten Umfeld. Die Studien zeigen auf, dass viele der Betroffenen keine Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben. Viele wissen nicht, an wen sie sich wenden können, sodass sie sich häufig allein gelassen fühlen. Der Anteil derjenigen, die sich an eine professionelle Stelle wenden, ist verschwindend gering. Zudem bringt nur etwa jede zehnte Person einen justiziablen Vorfall wie körperliche Angriffe, Beleidigungen oder Belästigungen zur Anzeige, sodass angenommen werden kann, dass die Anzahl der antimuslimisch-rassistischen Straftaten um ein Vielfaches höher liegt, als die Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik.



## Muslimfeindlichkeit im Kontext von außerschulischer Bildung<sup>1</sup>

Neben der formalen schulischen Bildung gibt es auch eine Reihe von strukturell verankerten non-formalen Lernangeboten, die außerhalb des etablierten Lernorts Schule angeboten werden. Unterschieden wird dabei nach Alter zwischen Erwachsenen- und Jugendbildung. Im Gegensatz zur informellen Bildung, die im Rahmen alltäglicher und ungeplanter Prozesse stattfindet, wird non-formale Bildung in einem organisierten Rahmen angeboten und erfolgt häufig in Gruppen. Ihre Strukturen und auch die konzeptionellen Ansätze sind dabei sehr vielfältig, in der Regel aber partizipativ, prozessorientiert und ganzheitlich angelegt. Non-formale außerschulische Bildung findet zumeist in Form von Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Studienfahrten oder auch internationalen Jugendbegegnungen statt.

Systematische Kenntnisse, inwieweit Antimuslimischer Rassismus von Trägern der non-formalen außerschulischen Bildung aufgegriffen und bearbeitet wird und welche Herausforderungen gegebenenfalls existieren, liegen bislang kaum vor. Im Folgenden beschränken wir uns deshalb darauf, zunächst die Anforderungen und die damit verbundenen Herausforderungen zu formulieren, die sich aus unserem Verständnis von Antimuslimischem Rassismus für die politische Bildungsarbeit zu diesem Thema ergeben. Exemplarisch werden zudem zwei Bereiche beleuchtet, in denen Muslim\*innen und muslimische Verbandsstrukturen auf Barrieren treffen: zum einen die Teilhabe muslimischer Jugendverbände an Jugendverbandsstrukturen und die der Muslim\*innen im System der Kinder- und Jugendhilfe.

### Anforderungen an die außerschulische politische Bildung

Die Entwicklung eines eigenständigen politisch bildnerischen Schwerpunkts zu Antimuslimischem Rassismus war und ist aus verschiedenen Gründen herausfordernd. Vorstellungen von Muslim\*innen als Problemgruppe prägen nach wie vor auch Förderprogramme und Bildungsangebote. Insbesondere als sogenannte Islamismusprävention verstandene Bildungsangebote tragen auch dort, wo sie die Stärkung von muslimisch markierten Jugendlichen angesichts rassistischer Verhältnisse in den Mittelpunkt stellen, zu Othering-Prozessen bei, zur „gewaltvollen Herstellung bestimmter Menschen als ‚Andere‘“ (Wollrad 2010: 150; vgl. Unterkapitel 6.6). Mit der Zunahme an Bildungsangeboten, die sich ausdrücklich mit Antimuslimischem Rassismus beschäftigen, entstehen erstmals auch durch Bundesmittel finanzierte Empowerment-Angebote, die sich

fern von stigmatisierenden Präventions-Rhetoriken bewegen (vgl. Sabel 2022; s. a. Unterkapitel 6.3.2.4).

Aber auch Bildungsangebote zu Muslimfeindlichkeit, die sich insbesondere an weiße Menschen richten und auf diese Weise Antimuslimischem Rassismus begegnen wollen, spüren die Wirkmächtigkeit von antimuslimischem Othering. Politische Bildungsangebote haben sich in den letzten Jahren mit der Zunahme einer öffentlichen Thematisierung von Rassismus in großen Teilen von Ansätzen interkultureller Pädagogik distanzieren. Die politisch bildnerische Entwicklung greift zunehmend Rassismustheorien auf (s. Unterkapitel 6.1). Eine zunehmend einsetzende und zentrale Erkenntnis ist, dass auch in Workshop-Kontexten, die dem Wunsch folgen, ‚die Anderen‘ zu verstehen, diese ‚Anderen‘ zunächst konstruiert werden. Davon grenzen sich bildungspolitische Angebote zu Rassismus häufig sehr deutlich ab, unabhängig davon, ob sie stärker die individuelle oder strukturelle Ebene fokussieren. Diese Form von Abgrenzung lässt sich nicht in gleichem Maß in der Breite der Angebote zu Antimuslimischem Rassismus finden. Vielen Trägern und politischen Bildner\*innen scheint es unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen sinnvoll, in ihren Workshops zu Muslimfeindlichkeit auch ‚beruhigendes‘ Wissen über Muslim\*innen und den Islam zu vermitteln, um Vorurteile abzubauen, anstatt auf rassistische Strukturen und die Entstehungsbedingungen von Vorurteilen zu blicken (vgl. Karadeniz/Sabel 2021b). Es ließe sich argumentieren, dass die Nachfrage ihnen Recht gibt: Nach wie vor werden auch Workshops über ‚den Islam‘ oder ‚die Muslime‘ angefragt und angeboten, die Antimuslimischen Rassismus ganz ausklammern. Um z. B. ‚besser‘ mit muslimischen Jugendlichen umgehen zu können, um Konflikte mit muslimischen Familien zu verstehen usw. werden Angebote konzipiert, die vermeintlich relevantes Wissen über Muslim\*innen geben sollen. Fortbildungsangebote erklären dann, wie ‚der Islam‘ ist, oder fragen beispielsweise: „Erziehen muslimische Familien anders?“ (Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende in städtischen Behörden) oder „Welche Rolle spielt Gewalt im Islam?“ (Fortbildung für Multiplikator\*innen). Auf diese Weise werden Fachkräfte nicht nur in der Annahme bestätigt, dass konflikthafte Verhalten von Muslim\*innen auf ‚ihre Kultur‘ zurückzuführen sei. Ihnen wird auch nahegelegt, den in der migrationsgesellschaftlichen Realität wiederkehrend entstehenden Unsicherheiten nicht mit Fachlichkeit, sondern mit kulturalisierender „Veränderung“ zu begegnen (vgl. Karadeniz 2021).

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag ist aus Teilen des Kapitels 6 Bildung des UEM Berichts Muslimfeindlichkeit - eine deutsche Bilanz, 2023 (S. 155 -163) [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Weiterführende Hinweise zu den Literaturhinweisen im vorliegenden Text finden sich im Literaturverzeichnis ebenda, S. 329-387.

Diese Angebotsstruktur lässt sich aber nicht allein mit der Vehemenz antimuslimischer Diskurse erklären. Immerhin ist es ja gerade die Aufgabe einer kritisch verstandenen politischen Bildungsarbeit, zu einer Kritik gesellschaftlicher Selbstbilder anzuregen (vgl. Messerschmidt 2016b). Dafür braucht sie eine Finanzierung, die ihr eine Unabhängigkeit von der nicht zuletzt durch antimuslimische Diskurse geprägten Nachfrage sichert, und Wissen wie auch Kenntnisse über Rassismus, die sie nicht aus dem Bereich der religiösen Extremismuspräventionsarbeit schöpfen kann (vgl. Sabel 2022).

Ein Verständnis von Antimuslimischem Rassismus als gesellschaftlichem Verhältnis, das auf allen Ebenen von Gesellschaft wirkt, verlangt dem Bereich der politischen Bildungsarbeit viel ab. Notwendig erscheinen dann Bildungsprozesse, die sich ebenso mit der intra- und interpersonellen Ebene wie auch mit Diskursen, Institutionen und Strukturen beschäftigen, die historische Kontinuitäten genauso einbeziehen wie gegenwärtige lokale, nationalstaatliche und globale Zusammenhänge. Diese Herausforderungen teilen Träger, die zu Muslimfeindlichkeit arbeiten, mit denen, die zu anderen Rassismen arbeiten. Insofern lassen sich hier Ansätze übertragen, wie es in der Praxis bereits geschieht. Dahingehend ist beispielsweise der Ansatz der Rassismuskritik etabliert. Leiprecht et al. (2011) verstehen Rassismuskritik

„als kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht ‚dermaßen‘ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (ebd.: 9).

Die rassismuskritische Perspektive regt die Auseinandersetzung mit der eigenen Involviertheit in diskriminierende Strukturen und Handlungen an. Dabei geht es nicht darum, einzelne Menschen als Rassist\*innen zu entlarven, sondern Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis in seiner strukturellen Dimension zu thematisieren.

An der Entwicklung dieser rassismuskritischen Praxis ist mittlerweile eine Vielzahl von Wissenschaftler\*innen und eben auch politischen Bildner\*innen beteiligt. Allerdings mangelt es noch an Konkretisierungen für den Bereich der Muslimfeindlichkeit. Auch wenn es bereits wissenschaftliche Auseinandersetzungen hierzu gibt, fehlt es an entsprechenden Übersetzungen in Bildungs- und Workshopmaterialien aus einer rassismuskritischen Perspektive. Hier stellt sich insbesondere die Frage, welche Bedeutung Religion aus rassismuskritischer Perspektive beigemessen wird (vgl. Cheema 2020). Die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Religion, Säkularität und Schule gehört in gewisser

Weise zu den Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit. Was Karakaşoğlu als Kompetenz für Lehrkräfte fordert, „religious literacy“, wäre demnach auch für die politische Bildung relevant (vgl. 2020): Damit ist weder ein interreligiöser Dialog noch eine Expertise zu einzelnen Religionen gemeint, sondern ein grundlegendes Verständnis von historischen und gegenwärtigen Bedingungen und Ausdrucksformen religiösen Denkens und Handelns.

Es besteht ein Bedarf an stärkerer Förderung der politischen Bildungsarbeit zu Muslimfeindlichkeit und der Entwicklung von entsprechenden Bildungsmaterialien, aber auch an der wissenschaftlichen Reflexion und der Erarbeitung von Qualitätskriterien. Notwendig ist zudem eine deutliche Trennung vom Bereich der Extremismusprävention.

Für Organisationen der politischen Bildung besteht zudem die Herausforderung, die eigene institutionelle Praxis rassismuskritisch zu überprüfen. Personalstruktur, Arbeitsbereiche, Zielgruppen und Angebote müssen konsequenterweise auf institutionell und strukturell verankerte Praktiken von Antimuslimischem Rassismus überprüft und rassismuskritisch gestaltet werden (vgl. Benbrahim 2021b).

### Barrieren für Muslim\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe

In Deutschland leben 1,6 bis 1,8 Millionen muslimische Kinder und Jugendliche (vgl. Hamdan/Schmid 2014: 10), daraus ergibt sich eine stetig wachsende und wichtige Zielgruppe für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese ist als öffentliche Fürsorge für die Angebote und Belange von jungen Menschen zuständig. Sie fördert und stellt ihre individuelle und soziale Entwicklung sicher, sodass soziale Benachteiligungen abgebaut werden können. In diesem Rahmen ist die Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen Strukturen auch für die Interessen und Anliegen von muslimischen Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Allerdings ist festzustellen, dass bisher nur wenig über die unterschiedlichen Belange, Bedürfnisse und Interessen junger Muslim\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt ist (vgl. Böllert et al. 2020: 8).

In vielen Städten und Gemeinden gestalten und bereichern junge Muslim\*innen das soziale Zusammenleben im Kindes- und Jugendalter. Sie sind junge Menschen mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen, wachsen in unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Lebenslagen und mit diversen Lebensentwürfen auf. Damit stellen sie ebenso wie andere junge Menschen in Deutschland eine heterogene Gruppe dar. Dennoch werden junge Menschen, die sich einer muslimischen Gemeinschaft zugehörig fühlen oder Angebote religiös orientierter Träger aufsuchen, häufig als relativ homogene Gruppe wahrgenommen (vgl.

ebd.). Zeitgleich liefert die Forschung über muslimische Jugendkulturen erkenntnisreiche Beschreibungen zur Vielfalt individueller Biografien und jugendkultureller Stile von jungen Muslim\*innen. Ihre vielfältigen Lebenswelten sind divers und somit auch ihr gegenwärtiges zivilgesellschaftliches Engagement in Initiativen, unabhängigen Vereinen oder Jugendgruppen (vgl. Greschner 2020: 334).

In einer Onlinebefragung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Projekt „MuTJugend“ wurde eine große Anzahl junger Menschen erreicht, die sich als Muslim\*innen verstehen (80,1 %). Befragt nach ihrer Nutzung bestehender Angebote zeigte sich, dass für sie muslimische oder alevitische (Jugend-)Gruppen eine große Bedeutung haben und im Vergleich mit anderen Angeboten deutlich öfter besucht werden (vgl. Böllert et al. 2020: 9).

In den Ergebnissen bestehender Untersuchungen lässt sich ablesen, dass junge Muslim\*innen durch einige Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell selten erreicht werden, z. B. durch die Jugendverbandsarbeit. Dies scheint auch daran zu liegen, dass nur wenige Angebote anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die verschiedenen Anliegen von Kindern und Jugendlichen, die sich dem muslimischen Glauben zugehörig fühlen, religionssensibel sind und Räume für religiös-verbundene Themen anbieten (vgl. Böllert et al 2020: 10).

Aus Sicht der Forschung lässt sich gut beschreiben, dass muslimische Akteure in der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe bisher wenig anerkannt und selten gefördert werden (vgl. Böllert/Schröder 2022: 5). Selbst wenn sie als Träger der Kinder- und Jugendhilfe die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, führt dies nicht automatisch zur Förderung durch Bund, Land oder Kommune. Dieser Tatsache steht eine seit Jahren etablierte Infrastruktur von muslimischen Trägern gegenüber, die ein vielfältiges Angebot und ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Neben den formalen Voraussetzungen treten informelle Voraussetzungen hinzu, die durch hegemoniale und defizitorientierte Diskurse um Muslim\*innen gekennzeichnet sind und sich aus Dynamiken des Verdachts- und Sicherheitsdiskurses speisen (vgl. Greschner 2022: 11).

Auf lokaler bzw. kommunaler Verwaltungsebene führt der Mangel an Wissen und Kenntnissen über muslimische Akteur\*innen, Angebote und Trägerstrukturen dazu, dass muslimischen Trägern Zugänge zur Jugendhilfe erschwert werden. Die kommunalen bzw. lokalen Ämter besitzen Kenntnisse über Förderstrukturen und suchen bei Selbstorganisationen nach bereits bestehenden Strukturen (vgl. Böllert/Schröder 2022: 7). Dabei werden oftmals Akteur\*innen und junge Muslim\*innen,

die die Jugendarbeit ehrenamtlich und ohne professionelle hauptamtliche Strukturen in Selbstorganisation leisten, weder einbezogen noch gefördert. Die Wissenslücke über bestehende Strukturen von Angeboten muslimischer Akteur\*innen führt zu einer Schieflage der Repräsentation. Die Bekanntheit von etablierten Jugendverbänden und etablierter Selbstorganisation hat oftmals mit einer langjährigen Vernetzungsarbeit in professionellen und hauptamtlichen Strukturen zu tun, die neuere Angebote ehrenamtlich organisierter Selbstorganisationen ohne Förderung bzw. finanzielle Ressourcen nicht leisten können.

Weitere Barrieren bestehen in der Tatsache, dass wenige Kenntnisse über muslimische Vielfalt vorhanden sind und es an Religionssensibilität fehlt. Die Unkenntnis über muslimische Vielfalt spiegelt sich auch in der Repräsentationslücke von glaubensgemeinschaftlich orientierten Angeboten für Muslim\*innen wider. Angebote, die den muslimischen Glauben und die religiöse Bildung adressieren, sind auf kommunaler Ebene nicht vorhanden oder werden mit Skepsis betrachtet. Dies wird auch in einem Hearing deutlich, das der UEM 2021 zur Erhebung von Bedarfen und Erfahrungswelten muslimischer Organisationen durchführen ließ (vgl. Unterkapitel ↗ 5.3):

„Selbstorganisierten jungen Muslim:innen schlägt häufig Misstrauen entgegen. Dabei werden nicht ihre eigenen Aussagen und Handlungen bewertet, sondern ihnen wird eine Gesinnung unterstellt, was in der Regel mit Kontakten begründet wird.“ (Hearing Betroffenenperspektive: Lydia Nofal - Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland)

Die Anerkennung und Repräsentanz von Vielfalt muslimischen Lebens (von säkular bis religiös praktizierend) bzw. von Glaubensgemeinschaften (Ahmadiyya, Sunnitentum, Schiitentum, Alevitentum etc.) sind wichtige Voraussetzungen für eine zielgerichtete Angebotsstruktur muslimischer Kinder- und Jugendhilfe.

Die entsprechende Forschung weist darauf hin, dass die Aufnahme in Kommunen und Städten stark davon abhängt, ob einzelne Personen als Brücke zwischen der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe bzw. ihrer Förderung und muslimischen Trägern fungieren können bzw. wollen (vgl. Böllert et al. 2022). Die Aufgabe von Brückenbauer\*innen ist wichtig und notwendig, aber wenn diese ausscheiden oder diese Aufgabe nicht mehr ausüben können, fehlt die Repräsentanz und strukturelle Verankerung (vgl. Böllert/Schröder 2022: 5). Daher bedarf es in der Kinder- und Jugendhilfe eines proaktiven Zuehens und Zusammenarbeitens mit Selbstorganisationen und Verbänden, die sich kommunal gegründet haben und viel zur Jugendarbeit beitragen. Diese strukturellen Barrieren und Ausschlüsse von Teilhabechancen sind bei migrantischen Vereinen

besonders häufig festzustellen. Sie führen zu doppelten Diskriminierungseffekten für junge Menschen ‚mit Migrationsgeschichte‘ und muslimischer Religionszugehörigkeit, da sie deren Partizipationsmöglichkeiten als Interessensverband verhindern können:

„Auf Seiten der Verwaltung bedarf es noch viel Aufklärungsarbeit, um ein besseres Kennenlernen zu ermöglichen. Dabei geht es auch darum, Vorbehalte abzubauen, die nicht selten auf einer Übernahme von pauschalen Annahmen und unbelegten Verdachtsmomenten gegenüber muslimischen Organisationen beruhen.“ (Hearing Betroffenenperspektive: Kofi Ohene-Dokyi - RAA - Berlin [Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.]

Hierbei geht es nicht nur um eine adäquate Beratung und Fortbildung der Verwaltungskräfte in den Kommunen hinsichtlich ihrer Qualifizierung im Themenfeld Rassismuskritik und Migrationspädagogik, sondern auch um die Frage, wie sich Kommunen rassismuskritisch und migrationspädagogisch öffnen und differenzsensible Leitlinien innerhalb ihrer Einrichtungen verankern können. Im Austausch mit Fachstellen und Trägern zeigt sich, dass die erforderlichen Veränderungen auch auf institutioneller und organisationaler Ebene eine kontinuierliche und nachhaltige fachliche Begleitung erfordern, die mit punktuellen Weiterbildungsangeboten nur unzureichend abgedeckt werden kann (vgl. Benbrahim 2020).

### Herausforderungen für muslimische Jugendverbände

Die Jugendverbandsstruktur ist formal eine demokratische Vertretung junger Menschen auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene. Der Zusammenschluss von Jugendverbänden und Selbstorganisationen junger Menschen ist eine demokratische Teilhabemöglichkeit, da sie als Mitglied in Landesjugendringen über Stimm- und Entscheidungsbefugnis verfügen. Das Jugendverbandssystem stellt dem Anspruch nach ein institutionalisiertes demokratisches Vertretungssystem aller jungen Menschen dar. In Bezug auf muslimische junge Menschen hat es allerdings ein Repräsentationsdefizit. Die Partizipation und Repräsentation von jungen Muslim\*innen zeigt sich besonders stark in ehrenamtlichen Strukturen und in selbstorganisierter Jugendarbeit, aber die Zugänge und Teilhabemöglichkeiten im Jugendverbandssystem bleiben verschlossen.

Der Deutsche Bundesjugendring hat sich bereits 2004 in einem Beschluss auf der Vollversammlung für eine interkulturelle Öffnung der etablierten Jugendverbandsstrukturen für Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund ausgesprochen. Hier kann man davon ausgehen, dass auch die Aufnahme von muslimischen Selbstorganisationen zur interkulturellen Öffnung beitragen sollen. Allerdings ist heute in nur sechs von 16 Landesjugendringen ein muslimischer Jugendverband (DITIB Jugend) als ordentliches Mitglied mit einem Stimmrecht vertreten. Sowohl bei den Vorständen der Landesjugendringe als auch bei den Mitgliedern des deutschen Bundesjugendrings sind hingegen keine muslimischen Jugendverbände vertreten (vgl. Greschner 2022: 11).

„Es wäre im Sinne der Gesamtgesellschaft, wenn muslimische Jugendverbände, die einen positiven Beitrag für die Gesamtgesellschaft leisten, in den Bundesjugendring aufgenommen werden.“ (Hearing Betroffenenperspektive: Dennis Kirschbaum - JUMA)

Im 16. Kinder- und Jugendbericht zur Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter (2020) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird die Etablierung und Weiterentwicklung von muslimischen Jugendverbänden im Sinne einer „Diversifizierung der Trägerlandschaft“ besonders für die politische Jugendbildung explizit adressiert, dennoch ist die strukturelle Vertretung muslimischer und glaubensgemeinschaftlicher Jugendverbandsarbeit defizitär. Vor mehr als zehn Jahren dominierten besonders die islamischen Spitzen- und Dachverbände wie die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) oder die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş als Träger muslimischer Jugendarbeit. Im Zuge einer kritischen Auseinandersetzung mit diesen Verbänden setzte in den letzten fünf bis zehn Jahren in der muslimischen Organisationslandschaft eine intensive Umbruchphase ein. Aus selbstorganisierten und losen Initiativen von Muslim\*innen der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration entstanden Organisationen, die auf einem muslimischen Selbstverständnis gründen, allerdings inhaltlich und strukturell unabhängig von den Spitzenverbänden agieren. Diese Selbstorganisationen junger Muslim\*innen begreifen sich als einen selbstverständlichen Teil der deutschen Zivilgesellschaft und gestalten auch Angebote der Jugendarbeit.

„Konflikte entstehen dann, wenn muslimische Kinder- und Jugendvereine in allen Bereichen gleichberechtigt teilhaben möchten. Genau an dieser Schnittstelle sollten wir die engagierten Kinder und Jugendlichen besonders vor Angriffen schützen - damit sie ihren Weg zu Teilhabe weiterverfolgen können.“ (Hearing Betroffenenperspektive: Kofi Ohene-Dokyi - RAA - Berlin [Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.]



Vereine von jungen Muslim\*innen, die sich je nach Schwerpunkt mit unterschiedlicher Gewichtung an islamischen Werten orientieren und unabhängig von den etablierten Erwachsenenverbänden bestehen, hegen nicht zwangsläufig den Anspruch, Orte für Spiritualität oder Glaubenspraxis zu sein. Sie verorten sich jeweils als muslimische Bildungs-, Freizeit-, Frauen- oder Jugendorganisationen. Die Mitglieder dieser Organisationen sind oft unterschiedlicher ethnischer (albanisch, türkisch, bosnisch, arabisch etc.) und konfessioneller Herkunft (alevitisch, sunnitisch, schiitisch etc.). Beispiele für außerverbandliche muslimische Jugendorganisationen in Deutschland sind:

- Bund Muslimischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. (Wiesbaden)
- JUMA (jung, muslimisch, aktiv) e. V. (Berlin)
- Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (Berlin)
- Muslimisches Jugendwerk e. V. (Dortmund)

Bei der Darstellung der Aktivitäten der oben genannten Organisationen wird ein breites Angebot von politischer Bildung, Umwelt- und Naturschutz sowie Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit im Bereich der religiös begründeten Radikalisierung sichtbar. Das Muslimische Jugendwerk möchte Vorbilder für junge Muslim\*innen schaffen und damit zu mehr Sichtbarkeit in der Gesellschaft beitragen. Die Jugendorganisation beschäftigt sich unter anderem mit dem Thema Inklusion und erarbeitet Konzepte, wie junge Muslim\*innen mit Einschränkungen in die Jugendarbeit eingebunden werden können. Der Bund Muslimischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Deutschlands (BMPPD) ist ein Pfadfinder\*innenverband in fünf Bundesländern.

Muslimische Jugendverbände leisten einen großen Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement in Deutschland. Sie sind unterschiedlich organisiert - moscheeverbandsabhängig oder als unabhängige Jugendgruppen, als lokale oder überregionale Initiativen - und repräsentieren vielfältige Positionen, Perspektiven und Anliegen in Deutschland lebender junger Muslim\*innen. Diese Vielfalt führt auch innerhalb von muslimischen Jugendverbänden dazu, dass verschiedene Vorstellungen und Positionen von Religion in der Jugendarbeit existieren. Ein Beispiel dafür ist der anerkannte Jugendverband Bund der Alevitischen Jugend, der sich aufgrund der Eigenständigkeit des Alevitentums als anerkannte Religionsgemeinschaft in der Mitgliedschaft sowohl muslimisch wie auch nichtmuslimisch verortet.

Mit der Neugründung des Bündnisses für muslimische Jugendarbeit im Juli 2022 gelang es durch die Bemühungen etablierter Organisationen wie der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, einen wichtigen Schritt zur Teilhabemöglichkeit muslimischer Jugendarbeit zu beginnen. Die Erfolgsbedingungen für muslimische Jugendarbeit (bzw. Jugend-

verbandsarbeit) zeigen sich derzeit nur durch eine kontinuierliche und solidarische Zusammenarbeit mit etablierten Vereinen bzw. Verbänden, die eine rassismuskritische Sensibilität und Öffnung der eigenen Organisation durchlaufen. Die Aufnahme muslimischer Jugendverbandsarbeit in das etablierte Verbandssystem ist dabei als erforderlich und notwendig anzusehen. Die strukturelle Teilhabemöglichkeit von jungen Muslim\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit muss nachhaltig in den Strukturen wie dem Deutschen Bundesjugendring und in Landesjugendringen erfolgen, so können die politischen Interessen und Belange von jungen Muslim\*innen erfüllt werden.

### Fazit

In der Kinder- und Jugendhilfe sind muslimische Kinder und Jugendliche häufig mit strukturellen Barrieren und mangelnden Teilhabemöglichkeiten konfrontiert. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erreichen sie deutlich seltener. Zudem hat muslimische Jugendarbeit geringere Möglichkeiten politischer Partizipation (Jugendpolitik), beispielsweise an den etablierten Strukturen der Jugendverbandsarbeit über den Deutschen Bundesjugendring und die Landesjugendringe. Muslimische Jugendarbeit sollte als selbstverständlicher Teil der konfessionell orientierten Jugendverbandsarbeit anerkannt und gefördert werden, um eine nachhaltige deutsch-muslimische Jugendarbeit zu etablieren.

Rassistisches Wissen zu Muslim\*innen wird auch über Bildungsmaterialien vermittelt. Die Untersuchung bundesweiter Lehrpläne und Schulbücher zeigt, dass der Islam überwiegend im Kontext von Konflikten thematisiert wird und Schüler\*innen muslimfeindlichen Positionen und Narrativen ausgesetzt sind. Darüber hinaus findet sich im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung immer häufiger eine sicherheitspolitische Perspektive auf Muslim\*innen. Muslimfeindlichkeit wird im Bildungsbereich erst langsam als Problem im gesellschaftlichen Zusammenleben verstanden und adressiert. Erste spezifische Fortbildungsmaßnahmen von Trägern der politischen Bildung sind ebenso zu finden wie die vereinzelte Erwähnung des Themas in ausgeschriebenen Förderprogrammen. Kurioserweise wird Muslimfeindlichkeit häufig im Bereich der Extremismus- und Islamismusprävention verortet, anstatt sie als eigenständige Ideologie der Ungleichwertigkeit zu deklarieren. Zugleich wird in außerschulischen Bildungsangeboten immer wieder vermeintlich relevantes Wissen über ‚die Muslim\*innen‘ oder ‚den Islam‘ zu vermitteln versucht, wodurch die Vorstellung einer grundsätzlichen und unveränderlichen Fremd- und Andersheit von Muslim\*innen weiter verfestigt wird. Einer solchen Logik nach benötigen Fachkräfte Wissen über ‚den Islam‘, um kompetent im Umgang mit einer einzelnen muslimischen Person zu sein. Insgesamt braucht es dringend höhere fachliche Standards und mehr profes-

sionelle Fort- und Weiterbildungsangebote zu Muslimfeindlichkeit für (angehende) Lehrkräfte sowie andere (pädagogische) Fachkräfte. Nicht zuletzt bleibt eine dringende Frage unangetastet: und zwar die nach dem Umgang mit Religion und religiös motivierten Bedarfen im Bildungsbereich. Immer häufiger drehen sich Konflikte an Schulen und auch anderen Orten um die Frage, wie viel Religion eine sich zunehmend säkularisierende Gesellschaft verträgt. Zumeist wird diese Frage stellvertretend am Islam bzw. den Bedarfen von Muslim\*innen diskutiert. Dies kommt nicht von ungefähr, denn im öffentlichen Diskurs um Religion (bzw. Religionsfreiheit), religiöse Vielfalt und Säkularität wird die Frage nach der Rolle des Islams immer (mit-)verhandelt.

## Zentrale Handlungsempfehlungen des UEM zur Bekämpfung von Antimuslimischen Rassismus<sup>1</sup>

Die folgenden Handlungsempfehlungen dienen der dringend erforderlichen konsequenten Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit (alternativ: Antimuslimischem Rassismus) auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Naturgemäß beziehen sie sich vorwiegend auf notwendige Verbesserungen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass bereits viele wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen wurden, die in diesem Bericht auch benannt werden. Es bleibt aber noch viel zu tun. Die folgenden Handlungsempfehlungen betreffen teilweise auch andere gesellschaftliche Gruppen und übergreifende Probleme (z. B. Antisemitismus, Klassismus). Entsprechend dem Arbeitsauftrag beziehen sie sich jedoch weitestgehend auf die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit.

Der UEM empfiehlt:

1. den Schutz von Muslim\*innen im gesamten öffentlichen Raum durch den Staat umfassend zu gewährleisten.
2. Muslimfeindlichkeit und Rassismus stärker zusammenzudenken: Muslimfeindlichkeit resultiert nicht allein aus Vorbehalten dem Islam gegenüber, sondern speist sich auch aus rassistischen Motiven. Daher empfehlen wir die gesellschaftspolitische Anwendung des Konzepts Muslimfeindlichkeit im Sinne der ausgearbeiteten Definition des UEM, die eine rassismuskritische Perspektive beinhaltet. Dieser Aspekt sollte bspw. in staatlichen Fördermaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

3. die Einrichtung eines fachlich breit aufgestellten Sachverständigenrats und die Ernennung einer\*ines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit. Der Sachverständigenrat hat die Aufgabe, mit der\*dem Bundesbeauftragten zusammenzuarbeiten, diese\*n zu beraten und unabhängig und regelmäßig die Öffentlichkeit zu informieren.
4. eine Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in alle staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen. Der Staat sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und dieser mit bindenden Zielvorgaben, Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Kampagnen gerecht werden.
5. die Etablierung von rassismuskritischen, diversitäts- und religionssensiblen Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. in Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, in der Justiz und im Justizvollzug sowie im Gesundheitssystem), um insbesondere für Muslimfeindlichkeit und institutionelle Formen von Rassismus zu sensibilisieren. Für angehende Beamt\*innen sollten sie verpflichtender Teil der Ausbildung werden.
6. den Auf- und Ausbau von Beschwerde-, Melde- und Dokumentationsstellen und von Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen mit Expertise zu Muslimfeindlichkeit sowie die entsprechende Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Insbesondere an Schulen besteht großer Bedarf.
7. die Förderung und den nachhaltigen Ausbau von Empowerment-Maßnahmen für Betroffene von muslimfeindlicher (Mehrfach-)Diskriminierung durch entsprechende Bundes- und Landesprogramme.
8. der Kultusministerkonferenz eine fächerübergreifende Überarbeitung der Lehrpläne und Schulbücher, um darin enthaltene muslimfeindliche Inhalte zu streichen und eine kritische Auseinandersetzung mit muslimfeindlichen Positionen und Narrativen zu gewährleisten. Dafür sollten im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entsprechende Richtlinien erarbeitet werden, die auf Länderebene Verbindlichkeit bei der Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit im schulischen Kontext schaffen.

9. den Ausbau und die Verstärkung der Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit als eigenständigen Themenbereich der politischen Bildung und ihrer Förderpraxis, z. B. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung.
10. die gleichberechtigte Teilhabe muslimischer Akteur\*innen und Organisationen an staatlichen Förderungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich (z. B. Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Pflege, Trägerschaft von Bildungseinrichtungen, Studienwerke, Akademien).
11. die Initiierung und Förderung von rassismuskritischen Studien zu Muslimfeindlichkeit sowie die Förderung anwendungsorientierter Grundlagenforschung und praxisbegleitender Forschung zu Maßnahmen gegen Muslimfeindlichkeit, z. B. durch entsprechende Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
12. eine Diversifizierung der in vielen Medien noch immer einseitig konfliktorientierten Berichterstattung über den Islam und Muslim\*innen inklusive einer stärkeren Berücksichtigung lebensweltlicher Themen. Dafür ist insbesondere eine thematische Sensibilisierung für das Thema Muslimfeindlichkeit auf Leitungsebene der Medienhäuser erforderlich.
13. ein konsequenteres Vorgehen gegen muslimfeindliche Straftaten im Netz (z. B. Hatespeech), u. a. durch eine Anpassung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und den Ausbau von behördlichen Strukturen zur Strafverfolgung.
14. die bessere Verankerung des Themas Muslimfeindlichkeit in der journalistischen Selbstregulierung, u. a. durch Erwähnung von Muslimfeindlichkeit im Pressekodex des Deutschen Presserats (§ 12) und verbesserte muslimische Repräsentanz in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
15. die nachhaltige Förderung von Film- und Theaterproduktionen, welche die Vielfalt muslimischer Lebenswelten thematisieren und so im öffentlichen Raum sichtbar machen. Für den Museumsbereich empfiehlt der UEM ebenfalls gezielte Öffnungsprozesse hinsichtlich der Darstellung des Islams und muslimischen Lebens, um verbreitete Stereotype in islambezogenen Kunst- und Kulturausstellungen zu vermeiden.
16. eine verbesserte Medienkompetenzschulung im Bereich Muslimfeindlichkeit für Schulen sowie als Teil der außerschulischen Bildung.
17. die Verbesserung und Erweiterung des Antidiskriminierungsrechts auf Bundes- und Landesebene und seiner Umsetzung, wie z. B. angemessene (proaktive) Vorkehrungen gegen Diskriminierung die Dokumentation von Rechtsfolgen von Gesetzen im Hinblick auf ihre diskriminierende Wirkung und ein Verbandsklagerecht.
18. die Initiierung und den Ausbau einer systematischen Dokumentation von muslimfeindlichen Einstellungen und Praktiken bei Polizei-, Sicherheits- und anderen Behörden (z. B. in Bezug auf „racial profiling“). Auch sollten muslimfeindliche Taten in Bundes- und Länderstatistiken und den Verfassungsschutzberichten explizit ausgewiesen werden.
19. eine ergänzende Neufassung von § 5a (3) des Deutschen Richtergesetzes in der Ausbildung der Richter\*innen: „Die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht, dem Unrecht der SED-Diktatur sowie mit Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“
20. allen Parteien, Strategien zur Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit zu entwickeln, sie zum Gegenstand von Parlamentsdebatten und Gesetzesvorlagen zu machen und sich für mehr Repräsentanz von muslimischen Politiker\*innen zu engagieren

## NEUES VON IDA-NRW

### Netzwerktreffen des Forums „Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung“ (RKJ)

Das zweite Netzwerktreffen des Forums Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung (RKJ) im Jahr 2023 findet am 25. Oktober 2023 in Dortmund statt. Im Rahmen des zweiten Treffens werden eigene Auseinandersetzungen und Prozesse in Institutionen angestoßen und der Frage nachgegangen, wie rassismuskritische Prozesse innerhalb dieser erarbeitet und implementiert werden können.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte / Multiplikator\*innen aus den Mitgliedsverbänden der G5 sowie Mitarbeitende aus deren Geschäftsführung, Leitungsebene und Vorständen.

Das RKJ-Forum setzt sich aus IDA-NRW und dem Arbeitskreis G5 zusammen, welcher aus folgenden Mitgliedern besteht: AGOT-NRW, LAG JSA NRW, LJR NRW, LKJ, und PJW NRW. Ziel des Forums ist die Stärkung der Handlungssicherheit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Infos:

Datum: 25.10.2023, 10:00 - 13:30 Uhr

Ort: TOP Tagungszentren, Emil-Figge-Straße 43 in 44227 Dortmund. Kontakt: forum@ida-nrw.de.

Anmeldeschluss ist der 19.10.2023.

### Festival vom Projekt Kollektiv: (em)power (e)motion 2023 - Dein Festival für Bildung und Begegnung im Kontext Flucht, Migration und Postmigration: Communities. Gemeinsam. Gestalten.

Im Juni fand mit **Tag 1** der gelungene Auftakt des diesjährigen Festivals der Projekte Q\_munity (Queeres Netzwerk NRW) und projekt.kollektiv (IDA-NRW) mit dem Schwerpunkt „**Communities.**“ statt. Nun lädt das „(em)power (e)motion“-Team für das letzte Oktoberwochenende Menschen aus queeren und rassismuskritischen Kontexten erneut nach Köln ein:

**Tag 2:** Mit dem Schwerpunkt „**Gemeinsam.**“ möchten wir am Samstag, 28.10.2023 (13:00-18:00 Uhr) einen „braver space“ eröffnen - community-übergreifend und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen und Perspektiven miteinander in Kontakt und ins Gespräch kommen, uns begegnen und bewegen: Wie können wir achtsam mit- und zueinander sein, um gemeinsam Veränderungen zu bewirken? (frei nach „Careful to each other, dangerous together.“ - verschiedene Ursprünge/Quellen)

Verschiedene Facetten, die im Zusammenhang mit dieser großen Frage stehen, können an Tag 2 des Festivals



im Plenum und in Kleingruppen miteinander bearbeitet und erlebt werden. Neben Einladungen zum Nachfühlen, Nachdenken und Miteinandersprechen werden auch andere (bspw. kreative oder körperorientierte) Zugänge und Impulse angeboten.

**Tag 3:** Am Sonntag, den 29.09.2023 (11:00-15:00 Uhr) findet dann unter dem Titel „**Gestalten.**“ die diesjährige **Matinée** statt. Wie schon im letzten Jahr haben wir hier die Möglichkeit, bei Bühnenprogramm und leckerem Essen zusammenzukommen. Queere, rassismuskritische Stimmen und künstlerischer Ausdruck stehen im Mittelpunkt!

Neben geplanten Programmpunkten gibt es eine open stage, das heißt auch die Möglichkeit für spontane Beiträge.

**Tag 2: Communities.** Samstag, 28.10.2023 | 13:00 Uhr-18:00 Uhr | Quäker Nachbarschaftsheim Köln

**Tag 3: Gestalten.** Sonntag, 29.10.2023 | 11:00 Uhr-15:00 Uhr | Alte Feuerwache Köln

**Außerdem im Nachgang des Festivals: Filmvorführung und Gespräch** | Sonntag, 04.11.2023 | 15:00 Uhr-



17:00 Uhr | in Kooperation mit Coach e.V. und In-Haus e.V. | Filmhaus Köln - **save-the-date** -

Eine Anmeldung ist erforderlich - bitte achtet auf Ankündigungen! Im Anmeldeprozess arbeiten wir mit Quotierung: Ein Großteil der Plätze wird reserviert für Menschen mit Flucht-/Migrationsbiografie, mit Rassismus-,

**Stellenausschreibung bei IDA e.V. in Düsseldorf**

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V. (IDA) ist ein bundesweit arbeitendes Dienstleistungszentrum für Multiplikator:innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehören Information und Dokumentation, Qualifizierung, Beratungs- und Vernetzungsarbeit im Themenspektrum Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Rassismuskritische Öffnung und Diversität. IDA wird von 32 Jugendverbänden getragen. Kontakt: projekt.kollektiv@ida-nrw.de

IDA sucht möglichst bald für seine Geschäftsstelle in Düsseldorf

**eine:n Buchhalter:in (m/w/d), 80 %, angelehnt an TVÖD 9b**

- Aufgaben:
- Rechnungswesen (Laufende Buchhaltung, vorbereitende Buchhaltung für den Jahresabschluss, Finanzcontrolling, Zahlungsverkehr, Führen der Barkasse, Rechnungsprüfung und -erstellung)
  - Unterstützung der Geschäftsführung bei Förderanträgen und Verwendungsnachweisen, bei der Klärung tariflicher, steuerlicher und zuwendungsrechtlicher Sachverhalte

Anti-Slawismus- und/oder Antisemitismuserfahrung/ BIPOCj+.

Mehr Infos: @projekt.kollektiv | @q\_munity\_nrw (instagram)

Kontakt: projekt.kollektiv@ida-nrw.de

- Vorbereitung der Gehaltsberechnungen für den Steuerberater

**Anforderungen:** Abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrungen in der Buchhaltung, selbstständige Koordination der Arbeitsabläufe, Online-Banking, DATEV, Teamfähigkeit, ggf. Kenntnisse im TVÖD/TV-L

**Wir bieten:** eine unbefristete Stelle, Fortbildungsmöglichkeiten, betriebliche Altersversorgung, Jobticket. Homeoffice ist teilweise möglich.

Bewerbungen mit Anschreiben inkl. Motivation, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Unterlagen bitte zeitnah, spätestens bis zum 16. Oktober 2023 in einer pdf-Datei bis 5 MB an: bewerbung@idaev.de.

IDA arbeitet aktiv an der Gewährleistung eines rassismuskritischen und diskriminierungssensiblen Arbeitsumfeldes. Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter:innen, sich in den Themenfeldern des IDA und im Bereich Empowerment/Powersharing weiterzubilden. Bewerbungen von strukturell nicht privilegierten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Ausführliche Informationen über den Verein finden Sie unter [www.IDAeV.de](http://www.IDAeV.de). Rückfragen richten Sie bitte an [ansgar.druecker@idaev.de](mailto:ansgar.druecker@idaev.de)

**Fachbereich Re\_Struct veröffentlicht vierteilige Posterreihe zur Rassismuskritik am Arbeitsplatz**

Die vierteilige Posterreihe wurde entwickelt um Umgangsmöglichkeiten im praktischen (Arbeits)Alltag zu Rassismus(kritik) in Organisationen anzuregen. Auf ei-

**„Humor“ und Rassismuskritik am Arbeitsplatz**

Dieses Poster lädt dazu ein, sich über die Auswirkungen von rassistischen Witzen und vermeintlich lustigen Bemerkungen im Arbeitsumfeld bewusst zu werden und beinhaltet Beispiele für unterstützendes bzw. solidarisiertes Verhalten.

ner Seite befinden sich Illustrationen von Le Hong (@woherkommstduwirklich) zu konkreten Situationen und von Dahlia Al Nakeeb von Re\_Struct zusammengestellte Impulse für Handlungsempfehlungen. Auf der anderen Seite gibt es Erläuterungen zum Themenschwerpunkt und Hinweise zu weiteren Ressourcen.

**„HUMOR“ & RASSISMUSKRITIK AM ARBEITSPLATZ**

**EINE HÄUFIGE REAKTION:**  
HA HA HA HA HA

**EINE GEMISCHTE REAKTION:**  
HEY, DAS WAR RASSISTISCH.

**LÖSUNGSVORSCHLÄGE:**  
Informiere dich und teile dich zu rassistischen Missagressionen  
Bei nötig und bester Stellung gegen rassistische Aussagen – Nicht Verhalten ist Zustimmung  
Faktisiere die Aussage nicht die Person und erkläre, weshalb sie rassistisch war. Z.B.: „Diese Aussage ist problematisch, weil...“  
Beweise das  
Entschuldige dich für rassistische Aussagen, auch wenn du sie unbedeutend und unironisch findest  
Achte darauf wie es ankommt, nicht wie es gemeint war  
Fordere eine gemeinsame Fortbildung für das gesamte Team an

**Verletzungen und Rassismuskritik am Arbeitsplatz**

Wenn eine Person (un)beabsichtigt eine rassistische Verletzung bei einer anderen Person hervorgerufen hat, ist eine Entschuldigung, Reflexion und weiteres Einholen von Wissen wichtig. Wie dies gemacht werden kann und welche weiterführende Literatur es hierfür gibt, zeigt dieses Poster.

**VERLETZUNGEN & RASSISMUSKRITIK AM ARBEITSPLATZ**

HEY, DAS WAR SO NICHT IN ORDNUNG. BITTE SAG SO ETWAS RASSISTISCHES NICHT.

WIE? ICH BIN DOCH NICHT RASSISTISCH!  
ICH WILL GAR NICHT RASSISTISCH SEIN. WAS KANN ICH TUN?

**ANREGUNGEN:**  
Akzeptiere, wenn Menschen, die Rassismus erleben, bestimmte Begriffe oder Aussagen nicht hören wollen  
Nimm den Hinweis auf problematische Aussagen/Handlungen dankend an  
Reflektiere deine Umgebung und überlege wie du ein diverseres Umfeld schaffen kannst  
Informiere dich über Lebensrealitäten von Menschen, die Rassismus erleben (soziale Medien, Literatur etc.)

**Einstellungsverfahren und Rassismuskritik am Arbeitsplatz**

Wenn eine Person (un)beabsichtigt eine rassistische Verletzung bei einer anderen Person hervorgerufen hat, ist eine Entschuldigung, Reflexion und weiteres Einholen von Wissen wichtig. Wie dies gemacht werden kann und welche weiterführende Literatur es hierfür gibt, zeigt dieses Poster.

**EINSTELLUNGSVERFAHREN & RASSISMUSKRITIK AM ARBEITSPLATZ**

**HÄUFIGE AUSSAGEN BEI EINSTELLUNGSVERFAHREN:**  
Bei uns sind religiöse Symbole verboten.  
Ihr Kopftuch könnte befremdlich auf unsere Kundenschaft wirken.  
Ohne Kopftuch hätten Sie gute Chancen.  
Könnten Sie sich vorstellen das Kopftuch während der Arbeit abzunehmen?

**WAS STATTDIESSEN GEFRAGT WERDEN KÖNNTE:**  
Erzählen Sie uns von Ihren beruflichen Vorerfahrungen.  
Haben Sie berufliche Erfahrungen in unserem Themenfeld?  
Wie gehen Sie mit stressigen Situationen im Arbeitsalltag um?

**Organisationsstruktur und Rassismuskritik am Arbeitsplatz**

Gerade auch in Führungspositionen oder Vorständen, ist eine Vielfalt der Besetzung von Bedeutung, in der Praxis finden sich allerdings besonders in diesen Gremien sehr wenige Menschen mit Rassismuserfahrung wieder. Um eine vielfältige und rassismuskritische Organisationsstruktur zu schaffen, bedarf es einer Analyse der internen Strukturen und konkreten Maßnahmen wie z.B. der Förderung von Kolleg\*innen mit Rassismuserfahrung.

**ORGANISATIONSSTRUKTUR & RASSISMUSKRITIK AM ARBEITSPLATZ**

WIE ES IST vs. WIE ES SEIN SOLLTE

**WAS WIR TUN KÖNNEN:**  
Organisationsstrukturen reflektieren  
Selbstcheck zu (fehlender) Vielfalt in der eigenen Organisation  
Konkrete Zielformulierung für nächste Vorstandswahl (z.B. Vorstandsmitglieder mit unterschiedlichen Positionierungen)  
Mentor\*innenprogramm für zukünftige Vorstandsmitglieder entwickeln und aktiv begleiten  
Vernetze dich bewusst mit Fachkräften of Colour und Schwarzen Fachkräften

## INFOS

### Bundesweiten Kahlschlag in der Kinder- und Jugendhilfe abwenden

Der Landesjugendring NRW positioniert sich gegen Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan des Bundes

19 Prozent weniger für Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Freiwilligendienste sowie außerschulische Bildung: Am heutigen Weltkindertag berät der Familienausschuss im Bundestag über Kürzungen um ein Fünftel des Etats beim Kinder- und Jugendplan (KJP), dem wichtigsten Instrument für Jugendförderung des Bundes. Gemeinsam mit der Konferenz der Landesjugendringe spricht sich der Landesjugendring NRW klar gegen diese Kürzungen aus. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sieht Kürzungen in Höhe von 44,6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr vor. Massive Einschnitte durch den Wegfall von Aktivitäten, die Millionen junge Menschen in Deutschland erreichen, wären die Folge. Daher demonstrieren heute die freien Träger der Jugendarbeit und -hilfe gegen diesen kurzfristigen Haushaltsplan der Bundesregierung. „Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen für junge Menschen, eines Aufwachsens in Krisenzeiten und der Notwendigkeit der Demokratiebildung und des Engagements für eine demokratische Gesellschaft sind die geplanten Kürzungen des Kinder- und Jugendplans kein verantwortungsvolles Handeln mit Blick auf Kinder und Jugendliche“, sagt die stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendrings Berlin, Eva Adams. Wende-

Pressemitteilung des Landesjugendrings vom 20. September 2023 unter: [https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/09/004\\_2023\\_09\\_20\\_PM\\_Bundesweiten-Kahlschlag-in-der-Kinder-und-Jugendhilfe-abwenden.pdf](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/09/004_2023_09_20_PM_Bundesweiten-Kahlschlag-in-der-Kinder-und-Jugendhilfe-abwenden.pdf)

### Unabhängiger Expertenkreis (UEM) stellt Bericht zur Muslimfeindlichkeit in Deutschland vor

Der Unabhängige Expert\*innenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) hat nach drei Jahren seinen Abschlussbericht „Muslimfeindlichkeit - Eine deutsche Bilanz“ dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vorgelegt. Karima Benbrahim, Leiterin von IDA-NRW, war als eine der Expert\*innen an diesem Prozess beteiligt. Der Bericht stellt eine Pionierarbeit dar, da er erstmals ein umfassendes Bild der Muslimfeindlichkeit in Deutschland zeichnet. Die Grundlage dafür bilden wissenschaftliche Studien, polizeiliche Kriminalstatistiken sowie Dokumentationen von muslimfeindlichen Vorfällen durch Antidiskriminierungsstellen, Beratungsstellen und NGOs. Die Ergebnisse zeigen vor allem ein: Antimuslimischer Rassismus stellt kein Randphänomen dar, denn dieser stellt für muslimisch gelesene und positionierte Menschen längst eine besorgniserregende Lebensrealität dar. Der UEM hat konkrete Handlungsempfehlungen an staatliche und gesellschaftliche Ebenen formuliert, um diesem Phänomen entgegenzuwirken.

Quelle: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI23006-muslimfeindlichkeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=18](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI23006-muslimfeindlichkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=18). Letzter Zugriff: 26.09.2023.



lin Haag, Vorsitzender des Bundesjugendrings, warnt: „Seit Jahren berücksichtigt die Bundesregierung nicht die gestiegenen Kosten und Aufgaben der Jugendarbeit und -hilfe. Weitere Kürzungen führen zu einem Kahlschlag, der überall spürbar sein wird.“

„Am Ende wird bei den Kindern und Jugendlichen ankommen, dass Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen ausfallen. Ebenso wären wichtige Formate der politischen Bildung gefährdet, weil sie nicht mehr finanziert werden können. Kinder und Jugendliche werden mal wieder von der Politik übersehen. Ich halte dies auch mit Blick auf ehrenamtliches Engagement junger Menschen für ein fatales Signal“, führt Mario Machallett, Vorsitzender des Hessischen Jugendrings aus. Freiwilligendienste in Gefahr Neben den fatalen Folgen für die Jugend(verbands)arbeit sieht der Landesjugendring NRW auch die negativen Konsequenzen für die Freiwilligendienste als besorgniserregend an. „Schon jetzt sind die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen aufgrund der zu geringen Mittel unzureichend“, erläutert Maja Tölke, Vorsitzende des Landesjugendrings NRW. „Durch weitere Kürzungen von insgesamt zu erwartenden 78 Millionen Euro fallen bis zu einem Drittel aller Freiwilligenstellen weg. Wir warnen davor, die hohe Engagementbereitschaft junger Menschen durch wenig nachhaltige Maßnahmen im Keim zu ersticken und dadurch letztendlich das demokratische Gemeinwesen zu gefährden.“

## TERMINE

### Workshop „Antisemitismus - (K)Ein Thema für die offene Kinder- und Jugendarbeit“

Termin: 17.10.2023, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Köln

Infos: Infos: Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz (AJS NRW)

Kontakt: info@ajs.nrw

[https://ajs.nrw/events/?event\\_id=269](https://ajs.nrw/events/?event_id=269)

### Online-Vortrag „Vielfaltssensible und Reflektierte Pädagogische & Sozialarbeiterische Praxis im Umgang mit Romnja und Sintizze“

Termin: 18.10.2023 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

Ort: online

Infos: FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW

Kontakt: fachstelle@gender-nrw.de

[https://www.gender-nrw.de/veranstaltungen/gadje-rassismus/?date\\_time=1697623200](https://www.gender-nrw.de/veranstaltungen/gadje-rassismus/?date_time=1697623200)

Anmeldeschluss: 11. Oktober 2023

### EMPOWERMENT-WORKSHOP für People of Color

Termin: 18. - 19.10.2023, jeweils 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: online

Infos: Landesjugendring NRW

Kontakt: laabich@ljr-nrw.de

[www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

Anmeldeschluss: 13. Oktober 2023

### Seminar „Rassismuskritik und Kritisches Weißsein als Perspektiven für die Jungen\*arbeit“

Termin: 19.10.2023, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Essen

Infos: FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW

Kontakt: fachstelle@gender-nrw.de

[www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

[https://www.gender-nrw.de/veranstaltungen/rassismuskritik-und-kritisches-weisssein/?date\\_time=1697709600](https://www.gender-nrw.de/veranstaltungen/rassismuskritik-und-kritisches-weisssein/?date_time=1697709600)

Anmeldeschluss: 12. Oktober 2023

### Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen „Jahrestagung zum Thema Antifeminismus“

Termin: 22. - 24.10.2023

Ort: DGB in Hattingen

Infos: Arbeitskreis Ruhr

Kontakt: respekt@stadtdo.de

<http://www.ak-ruhr.org/termine/>

### Fachtagung „Trennlinien und Schnittflächen - Antisemitismus und Rassismus in der politischen Bildung“

Termin: 23.10.2023, 9:00 - 16:45 Uhr

Ort: Haus der Evangelischen Kirche

Kartäusergasse 9 - 11

50678 Köln

Infos: Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit

Kontakt: anmeldung@koelnische-gesellschaft.de

### Netzwerktreffen des Forums „Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung“ (RKJ)

Termin: 25.10.2023, 10:00 - 13:30 Uhr

Ort: Dortmund

Infos: Rassismuskritisches Forum für Kinder- und Jugendarbeit (RKJ)

Kontakt: forum@ida-nrw.de

Anmeldeschluss: 19. Oktober 2023

### Online-Vortrag „Antisemitismus in der Offenen Jugendarbeit entgegnet - aber wie?“

Termin: 25.10.2023, 17:30 Uhr

Ort: Online

Infos: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln (ibs)

Kontakt: mhochzwei@stadt-koeln.de

[www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=2775](http://www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=2775)

### (em)power (e)motion 2023 - Dein Festival für Bildung und Begegnung im Kontext Flucht, Migration und Postmigration: Communities. Gemeinsam. Gestalten.

Termin: 28. - 29.10.2023, 13:00 - 18:00 Uhr

Ort: Köln

Infos: Projekt Kollektiv (IDA-NRW)

Kontakt: projekt.kollektiv@ida-nrw.de

### Empowerment-Workshop für Schwarzer Menschen

Termin: 04. - 05.11. 2023, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Online

Infos: Landesjugendring NRW (LJR NRW) [www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

Kontakt: laabich@ljr-nrw.de

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023



# TERMINE

## **Landesdemokratiekonferenz „Rechtsextreme Dynamiken, rassistische Kontinuitäten - Forschungsperspektiven und Gegenstrategien im Diskurs“**

Termin: 16.11.23, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: Hilton Hotel Düsseldorf

Infos: Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in der Landeszentrale für politische Bildung NRW

Kontakt: Kontakt: info@lks.nrw

## **Workshop „Rassismus-kritisch denken/handeln lernen - Erinnern heißt Zukunft gestalten“**

Termin: 02.12.2023, 10:00 - 18:00 Uhr

Ort: Zentrum für verfolgte Künste Solingen

Infos: Fight 4 Human Rights

Kontakt: Anmeldung@fight4humanrights.de

IDA-NRW wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Ausgabe

[www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/](http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/)